

Donnerstag,
13. Dezember 2018

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. Dezember 2018	1926
Ausserordentliche Sitzung des Kantonsrats vom 17. Dezember 2018	1928

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 10. Februar 2019	1929
--	------

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage	1931
Entscheideröffnung	1932

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage. Steuergesetz. Nachtrag vom 5. Dezember 2018	1933
---	------

Departemente

Militär. Stellungspflicht und Aufnahme in die Militärkontrolle	1940
Landwirtschaft	1943
Jugend und Sport. Kantonales Schneesportlager Obwalden	1945
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	1946
Berufs- und Weiterbildung	1946
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1952
Jaglehrgang und Jägerprüfung 2019/2020	1953

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	1954
-----------------	------



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. Dezember 2018

Vorsitz: Kantonsratspräsident Peter Wälti, Giswil.

Anwesend: Am 5. Dezember 2018 anwesend 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Branko Balaban, Sarnen, und Isabella Kretz-Kiser, Kerns, den halben Tag; Walter Wyrsch, Alpnach, den ganzen Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 5. Dezember 2018, 9.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht). Ergebnis erste Lesung vom 6. September 2018. Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 7. November 2018. Auf Antrag der Kommissionssprecherin (Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg) stimmt der Kantonsrat dem Nachtrag zum Steuergesetz einstimmig mit 52 Stimmen zu.

Finanzvorlage 2019:

Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Behördengesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zur Personalverordnung. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Änderungsanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK vom 20. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zur Fischereiverordnung. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich:
Nachtrag zum EWO-Gesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 5. November 2018. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission, Monika Rüeegger, Engelberg, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Baugesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission, Monika Rüeegger, Engelberg, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Verwaltungsgeschäfte

Amts-dauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018. Anmerkungen der vorberatenden Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) vom 13. November 2018. Auf Antrag des KSPA-Präsidenten Peter Seiler, Sarnen, nimmt der Rat von der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 einstimmig (52 Stimmen) mit zwei Anmerkungen Kenntnis.

Leistungsauftrag und Budget 2019 für das Kantonsspital Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. November 2018. Auf Antrag der

Spitalkommission (Präsident Urs Keiser, Sarnen) erteilt der Kantonsrat mit 35 Stimmen zu 7 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) den Leistungsauftrag 2019 und bewilligt dafür einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortsicherung in der Höhe von Fr. 6'505'500.–.

Bestellung vorberatende Kommission

Die Ratsleitung bestellt folgende neue vorberatende Kommission:

Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal, Substanzerhaltung und Ausbau, Objektkredit, 2. Etappe (sieben Mitglieder): Marcel Jöri, CVP, Alpnach (Präsidium); Veronika Wagner-Hersche, CVP, Kerns; Jost Durrer, SVP, Kerns; Hanspeter Scheuber, CSP, Kerns; Walter Kuchler, SVP, Sachseln; Christian Limacher, FDP, Alpnach; Ambros Albert, SP, Giswil.

Sarnen, 6. Dezember 2018

Ratssekretariat des Kantonsrats

Ausserordentliche Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Montag 17. Dezember 2018, um 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Finanzvorlage 2019; 2. Lesung

Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Dominik Rohrer, Sachseln

- a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.18.08);
- b. Nachtrag zum Behördengesetz (22.18.09);
- c. Nachtrag zur Personalverordnung (23.18.05);
- d. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (22.18.10);
- e. Nachtrag zur Fischereiverordnung (23.18.06);
- f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (22.18.11);
- g. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (22.18.12);
- h. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (22.18.13);
- i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (23.18.07);
- j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (22.18.14).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2017 (32.18.12);
Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Peter Seiler, Sarnen

2. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern (34.18.02).
Kommissionspräsident Marcel Jöri, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden (52.18.03);
Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg
2. Motion betreffend Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats (52.18.04);
Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen
3. Motion betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen (52.18.05).
Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen

Sarnen, 6. Dezember 2018

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

vom 11. Dezember 2018

1 Volksabstimmung

Am 10. Februar 2019 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangt folgende Vorlage zur Abstimmung:

2 Eidgenössische Abstimmungsvorlage

Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)».

3 Massgebendes Recht

3.1 Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz) vom 26. September 2014 (SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen

im Ausland (Auslandsschweizerverordnung) vom 7. Oktober 2015 (SR 195.11) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.

3.2 Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19. Mai 1968 (GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungs-gesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) und die Vollziehungsverord-nung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstim-mungsverordnung) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

4 *Stimmberechtigung*

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Bei-standschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertre-ten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

5 *Stimmregister*

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 der Abstimmungsverord-nung.

6 *Stimmmaterial*

Die Gemeinden haben das Stimmmaterial bereits erhalten. Die Gemein-dekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark in Sarnen. Die Gemein-den stellen es den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 14. Ja-nuar 2019, bis Samstag, 19. Januar 2019 (KW 3), zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer darf frühestens eine Woche früher erfolgen. Er erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

7 *Stimmurnenpublikation*

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Ur-nenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 28. Januar 2019.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und Urnenöffnungs-zeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 31. Januar 2019.

8 *Stimmabgabe*

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimm-rechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch

abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

9 *Vollzug*

Die Gemeindkanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

10 *Nächster Abstimmungstermin*

– 19. Mai 2019 (Blanko-Abstimmungstermin)

Sarnen, 11. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage

Kantonale Verwaltung

Staatskanzlei

Finanzdepartement

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

24. Dezember 2018 bis und mit 2. Januar 2019 *Büros geschlossen*

Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar:

27. und 28. Dezember 2018

Büros offen

Passbüro

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Soziale Dienste Asyl

Verkehrs- und Sicherheitszentrum

Jederzeit erreichbar bleiben:

Kantonspolizei

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Opferberatungsstelle

Straf- und Massnahmenvollzug

Gemeindeverwaltungen

24. Dezember 2018

Büros geschlossen

Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern

24. Dezember 2018 bis und mit 2. Januar 2019 Sarnen, Alpnach	Büros geschlossen
31. Dezember 2018 Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern Engelberg	Büros geschlossen ab 11.30 Uhr geschlossen
1. und 2. Januar 2019 Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern, Engelberg	Büros geschlossen
Sarnen, 13. Dezember 2018	Staatskanzlei

Entscheideröffnung

Sabine Voigt, geb. 15. März 1969, deutsche Staatsangehörige, mit Aufenthalt im Ausland, wird folgender Entscheid des Regierungsrats im Beschwerdeverfahren betreffend Wegweisungsverfügung des Amts für Arbeit, Abteilung Migration, vom 10. Oktober 2018, eröffnet:

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Es werden keine amtlichen Kosten erhoben.
3. Die Eröffnung dieses Entscheids erfolgt durch Publikation im Amtsblatt (ohne Begründung).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 64 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 22. September 1996 (GDB 134.1) innert 30 Tagen seit Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Postfach, Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde beizulegen.

Hinweis: Einer allfälligen Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu (Art. 12 Abs. 1 Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren vom 9. März 1973; GDB 134.14).

Sarnen, 4. Dezember 2018	Im Namen des Regierungsrats Staatskanzlei
--------------------------	---

Referendumsvorlage

Steuergesetz

Nachtrag vom 5. Dezember 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.4 (Steuergesetz vom 30. Oktober 1994) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 1

¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:

d. (*geändert*) mit im Kanton gelegenen Grundstücken handeln.

Art. 7 Abs. 1

¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:

g. (*geändert*) als Gläubiger oder Nutzniesser von Lizenzverträgen von Schuldnern mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton Lizenzgebühren oder andere Vergünstigungen erhalten;

h. (*neu*) im Kanton gelegene Grundstücke vermitteln.

Art. 35 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

- g. (*geändert*) Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter Buchstabe f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der Steuerpflichtigen und der von ihnen unterhaltenen Personen bis zum Gesamtbetrag von Fr. 3 300.– für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben und Fr. 1 700.– für die übrigen Steuerpflichtigen. Die Abzüge erhöhen sich:
1. (*neu*) um die Hälfte für Steuerpflichtige ohne Beiträge gemäss Buchstaben d und e;
 2. (*neu*) um Fr. 700.– für jedes Kind oder jede unterstützungsbedürftige Person, für die ein Abzug nach Art. 37 Abs. 1 Bst. b und d dieses Gesetzes geltend gemacht werden kann;

Art. 37 Abs. 1

¹ Zur Berechnung des steuerbaren Einkommens werden vom Reineinkommen abgezogen:

f. als Sonderabzug:

1. (*geändert*) für Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinne von Buchstabe b im gleichen Haushalt zusammenleben und über ein Reineinkommen von unter Fr. 100 000.– verfügen, 10 % der Differenz von Fr. 100 000.– und dem Reineinkommen. Werden die Eltern getrennt besteuert und wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, so ist auch der Sonderabzug hälftig aufzuteilen;

Art. 40 Abs. 1a (neu)

^{1a} Die Steuer wird für das Steuerjahr festgesetzt, in dem die entsprechenden Einkünfte zugeflossen sind.

Titel nach Art. 55 (geändert)

2.3.5. Minimalsteuern auf Grundstücken

Art. 71 Abs. 1, Abs. 2

¹ Juristische Personen, die weder ihren Sitz noch die tatsächliche Verwaltung im Kanton haben, sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:

- c. (*geändert*) an Grundstücken im Kanton Eigentum, dingliche oder diesen wirtschaftlich gleichkommende persönliche Nutzungsrechte haben;
- d. (*neu*) mit im Kanton gelegenen Grundstücken handeln.

² Juristische Personen mit Sitz und tatsächlicher Verwaltung im Ausland sind ausserdem steuerpflichtig, wenn sie:

b. (*geändert*) im Kanton gelegene Grundstücke vermitteln.

Art. 76 Abs. 2 (geändert)

² Die in Absatz 1 Buchstaben e bis i genannten juristischen Personen unterliegen in jedem Fall der Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer.

Art. 85a (neu)

Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

¹ Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie höchstens Fr. 50 000.– betragen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Art. 91 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben*

Art. 144 Abs. 1

¹ Der Grundstücksgewinnsteuer unterliegen Gewinne aus der Veräusserung von im Kanton gelegenen Grundstücken oder Anteilen von solchen, die

c. (*geändert*) im Eigentum von den in Art. 76 Abs. 1 Bst. e bis i dieses Gesetzes genannten juristischen Personen stehen;

Art. 145 Abs. 1

¹ Die Besteuerung wird aufgeschoben bei Eigentumswechsel durch:

b. (*geändert*) Rechtsgeschäfte unter Ehegatten im Zusammenhang mit dem Güterrecht sowie zur Abgeltung ausserordentlicher Beiträge eines Ehegatten an den Unterhalt der Familie (Art. 165 ZGB), zur Abgeltung von Mehrwertanteilen (Art. 206 ZGB) sowie zur Abgeltung von scheidungsrechtlichen Ansprüchen, sofern beide Ehegatten einverstanden sind;

Art. 152a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Ist das Grundstück im Zeitpunkt der Veräusserung überbaut und besass es die steuerpflichtige Person länger als zehn vollendete Jahre, werden die Anlagekosten pauschaliert, sofern keine höheren Anlagekosten nachgewiesen werden. Die Pauschale wird in Prozenten des Veräusserungserlöses bemessen.

² Ist das Grundstück im Zeitpunkt der Veräusserung nicht überbaut und besass es die steuerpflichtige Person länger als zehn vollendete Jahre, werden die Anlagekosten pauschaliert, sofern keine höheren Anlagekosten nachgewiesen werden. Die Pauschale wird in Prozenten des Veräusserungserlöses bemessen.

Besitzesdauer (begonnene Jahre)	Pauschale in Prozenten des Veräusserungserlöses
11	64.0
12	63.3
13	62.4
14	61.6
15	60.8
16	60.0
17	59.2
18	58.4
19	57.6
20	56.8
21	56.0
22	55.2
23	54.4
24	53.6
25	52.8
Ab 25 vollendeten Jahren	52.0

Art. 221 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Entscheid wird den Parteien schriftlich mitgeteilt. Er enthält die Besetzung der kantonalen Steuerrekurskommission, eine Begründung, das Dispositiv und eine Rechtsmittelbelehrung. Ein Doppel des Entscheides ist der kantonalen Steuerverwaltung zuzustellen.

Art. 257 Abs. 1 (geändert)

¹ Haben Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz oder erscheint die geschuldete Steuer samt Zinsen und Kosten nach den Umständen als gefährdet, so kann die für das Inkasso zuständige Verwaltungsstelle oder die kantonale Steuerverwaltung auch vor der rechtskräftigen Feststellung des Steuerbetrages jederzeit Sicherstellung verlangen. Die Sicherstellungsverfügung wird den Steuerpflichtigen schriftlich eröffnet; sie hat den sicherzustellenden Betrag anzugeben und ist sofort vollstreckbar. Sie ist einem gerichtlichen Urteil im Sinne von Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Art. 272 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Die Strafverfolgung verjährt:

- a. (*geändert*) bei Verletzung von Verfahrenspflichten drei Jahre und bei versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt oder die versuchte Steuerhinterziehung begangen wurden;

² Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn die kantonale Steuerverwaltung vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung gemäss Art. 280 dieses Gesetzes erlassen hat.

Art. 280 Abs. 1 (geändert)

¹ Nach Abschluss der Untersuchung erlässt die kantonale Steuerverwaltung eine Verfügung, die sie der betroffenen Person schriftlich eröffnet.

Art. 289 Abs. 1 (geändert)

¹ Wer zum Zweck der Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu Fr. 10 000.– verbunden werden.

Art. 290 Abs. 1 (geändert)

¹ Wer zum Steuerabzug an der Quelle verpflichtet ist und abgezogene Steuern zu eigenem oder fremdem Nutzen verwendet, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft. Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu Fr. 10 000.– verbunden werden.

Art. 292 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Strafverfolgung der Steuervergehen verjährt nach Ablauf von 15 Jahren, seitdem die Täter die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt haben.

² Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn vor Ablauf der Verjährungsfrist ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist.

Titel nach Art. 323 (neu)

10.10 Übergangs- und Schlussbestimmungen zum Nachtrag vom 5. Dezember 2018

Art. 324 (neu)

Anwendung des neuen Rechts

¹ Für die Beurteilung von Straftaten, die in Steuerperioden vor Inkrafttreten der Änderung vom ... begangen worden sind, ist das neue Recht anwendbar, sofern dieses milder ist als das in jenen Steuerperioden geltende Recht.

II.

Der Erlass GDB 641.41 (Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 18. November 1994) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 (geändert)

² Die Sozialabzüge nach Art. 37 StG und die steuerfreien Beträge nach Art. 54 StG werden nicht gewährt.

Art. 13 Abs. 2 (geändert)

² Für laufend zu ersetzende, abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter wie Mobilien, Maschinen, Apparate, EDV und Fahrzeuge wird eine Sofortabschreibung auf den Pro-Memoria-Franken zugelassen, sofern der ausgewiesene Reingewinn gegenüber den Vorjahren dadurch nicht wesentlich vermindert wird. Als nicht laufend zu ersetzende Wirtschaftsgüter gelten alle Anschaffungen mit einem Normalabschreibungssatz von weniger als 24 Prozent des Restwerts. Ferner können keine Sofortabschreibungen auf Immobilien und auf Objekten des finanziellen Anlagevermögens (z.B. Beteiligungen) sowie auf immateriellen Werten (z.B. Goodwill) vorgenommen werden.

Art. 49a Abs. 1 (geändert)

¹ Ab dem zweiten Mahnschreiben sind den Steuerpflichtigen je Fr. 30.– als Mahngebühr in Rechnung zu stellen.

Titel nach Art. 57 (geändert)

6.6. Inventar

Art. 57a (neu)

Öffentliches Inventar (Art. 233 StG)

¹ Wird auf Verlangen (Art. 582 ZGB) oder wegen Ausschlagung (Art. 566 ZGB) der Erben ein öffentliches Inventar durch das Konkursamt erstellt, gilt dieses auch für die kantonalen Steuern. Die steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften sind anzuwenden.

Titel nach Art. 57a (neu)

6.7 Bezug und Sicherung der Steuern

Art. 58a (neu)

Verrechnung (Art. 247 StG)

¹ Die Bezugsbehörde kann sämtliche Forderungen und Guthaben unabhängig von Steuerperiode und Steuerart miteinander verrechnen. Die Gesetzgebung über die Verrechnungssteuer bleibt vorbehalten.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt – unter Vorbehalt des Referendums – am 1. Januar 2019 in Kraft. Wird das Referendum ergriffen, bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten.

Sarnen, 5. Dezember 2018

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Peter Wälti
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 14. Januar 2019, 17.00 Uhr.

Finanzdepartement

Steuerverwaltung. Mitteilung von Verfügungen

Folgender Person (mit unbekanntem Aufenthalt):

Frau, Anzhela Bestulagova

wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Steuerverwaltung Obwalden folgende Verfügung erlassen hat:

- Veranlagungsverfügung 2017 der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer vom 14.12.2018.
- Veranlagungsverfügung 2018 der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer vom 14.12.2018.

Diese Verfügungen liegen zuhanden oben genannter Person bei der Steuerverwaltung Obwalden zur Einsichtnahme auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 183 Abs. 2 StG und Art. 116 Abs. 2 DBG).

Sarnen, 10. Dezember 2018

Steuerverwaltung

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 2001 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) (SR 510.10) Artikel 7, Absatz 1 bis 2 und Artikel 27, Absatz 1, Bst. a–d sowie auf die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) Artikel 102, Absatz 1, Bst. a haben sich folgende Schweizerbürger zur Aufnahme in die Militärkontrolle zu melden:

1. Stellungspflicht

Militärdienstpflichtige sind ab Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Die Stellungspflichtigen müssen sich bei den zuständigen Militärbehörden (Kreiskommando) des Wohnortkantons zur Aufnahme in die Militärkontrolle melden und die Daten nach Artikel 27 (MG) angeben. Dies gilt für folgende Stellungspflichtige:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2020 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 2001);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind;

1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 2001 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, haben sich bis zum 1. November 2018 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

2. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 2001 müssen bis 31. Dezember 2018 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie haben deshalb vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle erhalten. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben, sind verpflichtet, sich raschmöglichst, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2018, persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

Auskünfte

Auskünfte über die Stellungspflicht sowie zur Aufnahme in die Militärkontrolle erteilt das Kreiskommando Obwalden; E-Mail: militaer@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47/041 666 63 07!

Sarnen, 20. September 2018

Dienststelle Militär Kanton Obwalden

Wehrpflichtersatzverwaltung. Mitteilung von Verfügungen

Folgende Person (mit unbekanntem Aufenthalt, letzte bekannte Adresse):

Herr Willy Beerli, Blumenweg 3, 6390 Engelberg, geb. 08.02.1987,

wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Wehrpflichtersatzverwaltung Obwalden folgende Verfügungen erlassen hat:

- Veranlagungsverfügung für das Ersatzjahr 2014 vom 26. Januar 2017
- Veranlagungsverfügung für das Ersatzjahr 2015 vom 7. Dezember 2018
- Veranlagungsverfügung für das Ersatzjahr 2016 vom 7. Dezember 2018

Diese Verfügungen liegen zuhänden genannter Person bei der Wehrpflichtersatzverwaltung Obwalden zur Einsichtnahme auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 28 Abs. 2 WPEG).

Sarnen, 7. Dezember 2018

Wehrpflichtersatzverwaltung Obwalden

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 6. Dezember 2018 wurde über die *Art Keramik Engelberg GmbH* (CHE-115-041.250), Blumenweg 2, 6390 Engelberg, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 13. Dezember 2018

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende November *302 (Vormonat 311) stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind *166 Personen (Vormonat 155) erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,8 Prozent (Vormonat 0,7 Prozent) (CH 11.2018 2,5; OW 11.2017 0,9; CH 11.2017 3,1)

(SECO, Pressedokumentation 10. Dezember 2018)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 10. Dezember 2018

Amt für Arbeit

Landwirtschaft. Direktzahlungen. Meldung Flächenmutationen für das Jahr 2019

Gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV) sind Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und Änderungen in der Nutzungsart dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt bei der Strukturdatenerhebung 2019 (Viehzählung) zu melden. Für einen schnelleren Verarbeitungsprozess der Daten können die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen allfällige Bewirtschafterwechsel, Flächenmutationen und Nutzungsänderungen schon jetzt bekannt geben.

So können all jene Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen jetzt schon an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt schriftlich Mitteilung machen, wenn:

- a) im Jahr 2019 neue beitragsberechtigte Flächen bewirtschaftet werden (bei mehreren Nutzungsarten auf einer Parzelle Nutzungsarten auf Plan einzeichnen und mit Mutationsmeldung einreichen);
- b) die bisherige Nutzungsart geändert wird, z. B. neu ausschliesslich Weidenutzung anstelle der Mähnutzung oder neu extensive Wiese anstelle von wenig intensiver Wiese (Biodiversitätsförderflächen), falls mehrere Nutzungsarten auf einer Parzelle vorhanden sind, entsprechende Nutzungsarten auf Plan einzeichnen und mit Änderung einreichen;
- c) eine oder mehrere beitragsberechtigte Flächen vom Jahr 2018 nicht mehr bewirtschaftet werden oder an einen anderen Bewirtschafter abgetreten werden.

Allfällig benötigte Bewirtschaftungspläne können unter www.gis-daten.ch mit der entsprechenden Betriebsnummer oder Parzellennummer selbst abgerufen und ausgedruckt werden. Die Anleitung zum Abrufen der GIS-Daten wurde jedem Bewirtschafter zugestellt.

Flächenübernahmen werden anhand eines *gültigen Pachtvertrags oder eines gegenseitig unterzeichneten Mutationsformulars sowie mit allfälligen GIS-Plänen* entgegengenommen.

Mutationsformulare können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 63 17 oder 041 666 63 55, angefordert bzw. unter www.ow.ch (bei Suchbegriff) – Flächenmutation – eingeben und heruntergeladen werden.

Mit der Unterzeichnung des anlässlich der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdatenerhebung 2019 (Viehzählung) ausgedruckten Betriebsblatts und Flächenverzeichnisses werden die Flächenmasse und Bewirtschaftungsdaten verbindlich.

Allfällige Flächenänderungen können bis *spätestens 30. April 2019* gemeldet werden.

Sarnen, 13. Dezember 2018

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Direktzahlungen**

Landwirtschaft. Kursangebot

Infos für landwirtschaftliche Betriebsleiter / innen

Datum/Zeit: 1: Mo, 14. Januar 2019, Hotel Wasserfall, Engelberg
2: Di, 15. Januar 2019, Restaurant Schlüssel, Alpnach
3: Mo, 21. Januar 2019, Hotel Metzgern, Sarnen
4: Mi, 23. Januar 2019, Restaurant Rössli, Kerns
5: Mi, 30. Januar 2019, Restaurant Grossteil Giswil
jeweils von 20.00–22.00 Uhr

Referenten: Vertreter Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW
Kosten: keine
Anmeldung: keine
Organisator: Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Erfolgreiche Rinderaufzucht

Datum/Zeit: Do, 17. Januar 2019
13.30–16.00 Uhr

Ort: Risi Andreas, Stapfmattli 1, Engelberg

Referent: Andrea Hocher, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Kosten: Fr. 40.–

Anmeldung: bis 4. Januar 2019 an Telefon 041 666 63 17 oder
landwirtschaft@ow.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Hinweis: Fahrgemeinschaft ab Sarnen, Ei
Details folgen nach Anmeldung

Pubertät – die Zeit, in der die Eltern (oft) schwierig werden

Datum/Zeit: Do, 17. Januar 2019
20.00–22.00 Uhr

Ort: LBBZ Seedorf

Referent: Christoph Schilling, Sozialpädagogin

Kosten: Fr. 40.– für Elternpaar oder Mutter/Vater

Anmeldung: bis 27. Dezember 2018 an Telefon 041 875 24 94 oder
bauernschule@ur.ch

Organisator: Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Uri

Erfolg in der Mutterkuhhaltung

Datum/Zeit: Fr, 18. Januar 2019,
9.00–16.00 Uhr

Ort: Restaurant Eintracht, Oberdorf; Mutterkuhbetrieb in der
Umgebung

Referenten: Daniel Flückiger, Mutterkuh Schweiz und Cornelia Stelzer,
BUL

Kosten: Fr. 80.– (exkl. Verpflegung)

Anmeldung: bis 11. Januar 2019 an Telefon 041 618 40 40 oder
landwirtschaft@nw.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Zusammenarbeit mit Sohn oder Tochter auf dem Betrieb

Datum/Zeit: Mo, 21. Januar 2019
19.30–21.30 Uhr
Ort: LBBZ Schluechthof, Cham
Referent: Franz Müller und Claudia Künzi-Schnyder, beide LBBZ Schluechthof
Kosten: Fr. 30.– (2 Personen eines Betriebs Fr. 50.–)
Anmeldung: bis 7. Januar 2019 an Telefon 041 227 75 00 oder info@schluechthof.ch
Organisator: LBBZ Schluechthof Cham, Zentralschweizer Beratungsdienste

Sachkundenachweis Schmerzausschaltung

Datum/Zeit: a) Do, 24. Januar 2019
b) Di, 29. Januar 2019
jeweils von 13.15 Uhr–16.30 Uhr
Ort: a) BWZ Obwalden, Giswil
b) LBBZ Seedorf, Uri
Referent: a) Dr. med. vet. Martin Grisiger
b) Dr. med. vet. Magdalena Steiner
Kosten: Fr. 50.–
Anmeldung: bis 11. Januar 2019 an
a) Telefon 041 666 63 17 oder landwirtschaft@ow.ch
b) Telefon 041 875 24 94 oder bauernschule@ur.ch
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Sarnen, 13. Dezember 2018

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Kantonales Schneesportlager Obwalden 2019

In der 2. Fasnachtsferienwoche 2019 findet wiederum das legendäre kantonale Schneesportlager Obwalden auf der Melchsee-Frutt (Bonistock) statt.

Den Teilnehmenden werden auf und neben den Pisten ein tolles Lagerambiente sowie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten.

Lagerdatum: 3. März–8. März 2019

Lagerort: Bonistock, Melchsee-Frutt

TeilnehmerInnen: Wintersportbegeisterte Mädchen und Knaben zwischen 10 und 14 Jahren (Jahrgänge 2005–2009), mit einer Grundbeherrschung ihres Schneesportgerätes

Kosten: mit Liftkarte CHF 283.–, ohne Liftkarte CHF 200.–
(Im Lagerbeitrag ist alles inbegriffen)

Aufnahme: Wir können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen berücksichtigen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb entscheidet die Lagerleitung über die Anmeldung.

Anmeldeschluss: 18. Januar 2019

Anmeldeformulare können bei der Abteilung Sport, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch oder in den Schulen bezogen werden.

Anmeldeschluss mit dem offiziellen Formular ist der 18. Januar 2019.

Sarnen, 6. Dezember 2018

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 09.30–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Montag, 24. Dezember 2018, bis und mit Donnerstag, 27. Dezember 2018, und von Montag, 31. Dezember 2018, bis und mit Donnerstag, 3. Januar 2019, geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 13. Dezember 2018

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden. Information Öffnungszeiten

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Berufs- und Weiterbildungsberatung und das BIZ geschlossen.

Ab Donnerstag, 3. Januar 2019, sind wir wieder für Sie da.

Im BIZ unterstützt Sie während der Öffnungszeiten eine Fachperson.

Für Berufs- und Laufbahnberatungen (Jugendliche und Erwachsene) nehmen wir Ihre Anmeldung gerne telefonisch entgegen.

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 44
berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Studienberatung Ob-/Nidwalden in Stans

Das BIZ sowie die Studienberatung bleiben vom 24. Dezember 2018 bis und mit 2. Januar 2019 geschlossen.

Berufs- und Studienberatung Nidwalden
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 74 40
biz@nw.ch
www.netwalden.ch

Sarnen, 13. Dezember 2018

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Spiel-/Krabbeltreff 0–5 J.

Datum 18. Dezember 2018

Ort Pfarreizentrum, Sarnen

Zeit 9.00–11.00 Uhr

Frauengemeinschaft Giswil

ELKI-Café

Während Klein spielt, kann Gross entspannt plaudern und einen Kaffee geniessen.

Datum 19. Dezember 2018

Zeit ab 9.00–11.00 Uhr

Ort in den Räumen der Spielgruppe Hoppelhäsli, Undergass, Giswil

Freizeitzentrum Obwalden

Kinderschwimmkurse / Baby-Wellness

Verschiedene Termine online www.fzo.ch

Dogspiel für Fortgeschrittene mit Carmen Dusi

Do, 10.01.2019 | 19.00–21.30 Uhr | 3-mal | Fr. 75.–

Brote und Riegel mit Pia Durrer

Mo, 14.01.2019 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 45.–

Mantra-Singen mit Bernadette Wieland

Do, 17.01.2019 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Klangschalen-Massage – Schnupperabend mit Samuel Staffelbach
Fr, 25.01.2019 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 35.–

Arduino mit Chris Obrist
Di, 29.01.2019 | 18.30–20.30 Uhr | 1-mal | Fr. 35.–

Das neue Kursprogramm 2019-1 erscheint Anfang Januar 2019

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 13. Dezember 2018

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufs begleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 11913 BP 03 Familie und Gesellschaft Version 2018	10.01.2019 – 18.04.2019 Barbara Joller-Graf
H 11915 BP 16 Milchverarbeitung Version 2018	11.01.2019 – 08.02.2019 Trudi Berchtold
H 11923 BP 07 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	31.01.2019 – 06.06.2019 Richard Brücker, Michael Camenzind
H11927 BP 10 Textiles Gestalten Version 2009	28.01.2019 – 03.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11914 BP 04 Gartenbau 1. Teil Version 2018	12.03.2019 – 18.06.2019 Trudi Berchtold
H 11919 BP 02 Haushaltführung Version 2017	26.03.2018 – 11.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11929 BF 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	22.02.2019 – 29.03.2019 Barbara Joller-Graf
H 11917 BF 04 A Spezialisierung Gastronomie Version 2017	05.04.2019 – 10.05.2019 Ursula Christen Jödicke

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
4x4 – Saisonküche H 11950a Winter H 11950b Frühling H 11950c Sommer Kosten	Barbara Joller-Graf 09.01.2019, 18.30 – 22.00 Uhr 10.04.2019, 18.30 – 22.00 Uhr 05.06.2019, 18.30 – 22.00 Uhr je Fr. 95.00 (inkl. Essen u. Getränk)
Gemeinsames Nähen und Flickern H 11952 Kosten	Ursula Christen Jödicke 15.01.2019, 18.00 – 21.00 Uhr je Fr. 40.00
Saucenklassiker H 11951 Kosten	Ursula Christen Jödicke 17./24.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr Fr. 175.00 (inkl. Lebensmittel)

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend
Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation mit Grundkenntnissen

A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

Easy Morning English Conversation Medium

B1 Intermediate Refresher
B1 – B2 Bridge to Cambridge First

Fortgeschrittene (B2/C1)

B1-C1 English Higher Level
B2 Cambridge First preparation course
B2 – C1 Bridge to Cambridge Advanced
C1+ Cambridge Advanced preparation course
B2 – C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I (A2)

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II (B1)

B1 Réactivez votre français au niveau B1
Communiquer sans problème dans les principales situations quotidiennes en français

Fortgeschrittene (B1 – B2)

B1 – B2 Conversation française

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend
A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Intermedio – Bienvenido al nivel A2

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1 Conversación básica
B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B1 – B2 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 11910a Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 08.05. – 12.06.2019 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
E 21910a Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 16.10. – 20.11.2019 18.15. – 19.45 Uhr	Fr. 190.00

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11951 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 08.05. – 12.06.2019 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
E 21951 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 16.10. – 27.11.2019 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00

Sarnen, 13. Dezember 2018 **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

8. Januar 2019 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Alpnach

Gesuchsteller/in: Pilatus Bahnen AG, Brünigstrasse 2, Alpnachstad
Bauvorhaben: Schneeschutzverglasungen Hotel Pilatus Kulm und Hotel Bellevue
Ort: Parzelle 2216, Pilatusbahn, GB Alpnach
Zonen: Alpwirtschaftszone/übriges Gebiet
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sarnen, 13. Dezember 2018 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Jagdlehrgang und Jägerprüfung 2019/2020

Bewerberinnen und Bewerber für den Jagdlehrgang 2019/2020 können sich bis Freitag, 1. Februar 2019, beim Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, anmelden. Der Jagdlehrgang beginnt im März 2019 und endet mit der Jägerprüfung im Mai 2020. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldeformular und Kursprogramm sind beim Amt für Wald und Landschaft (Telefon 041 666 64 76) erhältlich. Zudem ist der Nachweis einer Unfallversicherung zu erbringen und ein Passfoto sowie ein Auszug aus dem Zentralstrafregister beizulegen (Strafregisterauszug kann am Postschalter oder über www.strafregister.admin.ch bestellt werden). Bei zu vielen Anmeldungen haben Bewerber mit Wohnsitz im Kanton Obwalden Vorrang vor ausserkantonalen Bewerbern. Evtl. freie Ausbildungsplätze werden unter den ausserkantonalen Bewerbern ausgelost.

Die Gebühr für den Jagdlehrgang inkl. Jägerprüfung beträgt *Fr. 1'000.-*.

Sarnen, 11. Dezember 2018

Amt für Wald und Landschaft

Gemeinde Sachseln

Korporation Sachseln. Einung und Kulturlandverordnung. Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 27. November 2018 den revidierten Einung und die Kulturlandverordnung der Korporation Sachseln, beschlossen an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018, genehmigt.

Der revidierte Einung und die Kulturlandverordnung treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Sachseln, 11. Dezember 2018

Der Korporationsrat

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Reglement über den Finanzhaushalt. Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 27. November 2018 das neue Finanzhaushaltsreglement sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen genehmigt.

Das Reglement und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Giswil, 6. Dezember 2018

Einwohnergemeinde Giswil

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

von Rotz ATE GmbH, in Kerns, CHE-356.736.971, Industriestrasse 21, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Allround-Arbeiten, die Erbringung von Transport- und Entsorgungsdienstleistungen, Vermietung von Maschinen und Gerätschaften, Service-Reparaturarbeiten, Kommunalarbeiten, sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten, Liegenschaften kaufen, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder elektronischer Post an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 28.11.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: von Rotz, André, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; von Rotz, Sandra, von Kriens, in Kerns, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1320 vom 29.11.2018

Gasser Bauplanung GmbH, in Lungern, CHE-112.692.787, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 26.05.2009, Publ. 5035990). Statutenänderung: 28.11.2018. Domizil neu: Bahnhofstrasse 6, 6078 Lungern. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt nach der Gründung von der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelfirma Hans Gasser Bauplanung, in Lungern, ein Fahrzeug, Büromobiliar, Mobiliar und eine EDV-Anlage zum Preise von CHF 16'400.00.]. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gasser-Schöpfer, Hans, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00; Gasser-Schöp-

fer, Gertrud, von Lungern, in Lungern, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, André, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1322 vom 29.11.2018

Fredi Hurschler AG, in *Engelberg*, CHE-108.067.988, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 26.04.1996). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hurschler, Fredi, von Engelberg, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Hurschler, Markus, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hurschler, Priska, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1321 vom 29.11.2018

Gourmindia Services AG, in *Engelberg*, CHE-138.792.249, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2018, Publ. 1004469114). Domizil neu: Engelbergerstrasse 70, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Antalia, Manashni Homiyar, indische Staatsangehörige, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]; Antalia, Rustom Homiyar, indischer Staatsangehöriger, in Engelberg, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1323 vom 29.11.2018

OWimmo AG, in *Sarnen*, CHE-114.600.313, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2014, Publ. 1448411). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1325 vom 29.11.2018

Immobauplus AG, in *Sarnen*, CHE-101.849.978, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 30.06.2015, Publ. 2238285). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1324 vom 29.11.2018

Fahrschule Werner von Moos Kneidl, in *Kerns*, CHE-322.267.582, Breitenmatt 6a, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen einer Fahrschule sowie Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Eingetragene Personen: von Moos Kneidl, Werner Patrik, von Sachseln, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1326 vom 30.11.2018

MBA Medical System GmbH in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-115.030.401, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2018, Publ. 1004453086). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts-

präsidenten II des Kantons Obwalden vom 29.11.2018 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1327 vom 30.11.2018

VENDOMUS Immobilien AG, in Engelberg, CHE-113.546.444, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 01.07.2013, Publ. 948305). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Lugano im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1328 vom 30.11.2018

Toolbox for HR Switzerland AG (Toolbox for HR Switzerland Ltd) (Toolbox for HR Switzerland SA), in Sachseln, CHE-248.540.520, Allmendstrasse 16, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen, insbesondere im Personalbereich. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Verwaltung von Beteiligungen und Immaterialgüterrechte sowie damit zusammenhängend den Erwerb und die Veräusserung solcher Vermögenswerte aller Art im In- und Ausland sowie die Finanzierung, Durchführung und Beratung aller mit den erwähnten Zwecken zusammenhängenden Transaktionen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 29.11.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingelegene Personen: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1330 vom 03.12.2018

Musitektur GmbH, in Alpnach, CHE-439.579.406, Brünigstrasse 1, 6053 Alpnachstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Klavierschule und das Erbringen sämtlicher mit der Klavierschule einhergehenden Dienstleistungen: Erteilung von Musikunterricht für Erwachsene, Jugendliche und Kinder und Erbringung von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang sowie Verfügbarmachung zweckdienlicher Infrastruktur,

Konzertservice und Durchführung von Meisterkursen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage und -übernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Fedor Aleksandrovic Elesin, wohnhaft in Hamburg (DE), gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 23.11.2018 zwei Flügel zum Preis von CHF 22'000.00, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben und dem Sacheinleger CHF 2'000.00 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 30.11.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Elesin, Fedor Aleksandrovic, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Streit, Bernhard, von Toffen, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1329 vom 03.12.2018

onlineumfragen.com Innovations (OUI) GmbH, in Sarnen, CHE-312.365.651, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2018, Publ. 1004499362). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Staub Meier, Kathrin Christine, von Engelberg, in Kriens, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]; Meier, Raphael, von Schötz, in Kriens, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1334 vom 03.12.2018

Petromanas Albania GmbH, in Sarnen, CHE-115.283.646, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2016, Publ. 3146987). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG (CHE-106.084.881), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1335 vom 03.12.2018

Elko GmbH, in Engelberg, CHE-400.255.683, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2017, Publ. 3940685). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zhang, Huanmei, chinesische Staatsangehörige, in Beijing (CN), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1332 vom 03.12.2018

Gabriel Bonfim Collection AG, in *Engelberg*, CHE-498.640.745, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 19.07.2012, Publ. 6776366). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ackermann, Robert, von Hägendorf, in Hägendorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kurer, Frank Henri, von Rances, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Simonin, Frank Henri, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1333 vom 03.12.2018

Thermission AG, in *Engelberg*, CHE-103.620.582, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2018, Publ. 4360151). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Levi, Marco, italienischer Staatsangehöriger, in Freienbach, Geschäftsführer, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1336 vom 03.12.2018

BBRV import Sàrl, in *Sarnen*, CHE-284.034.069, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2017, Publ. 3870511). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rolle, Stéphane, von Gibloux, in Marly, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1331 vom 03.12.2018

KOMTEX Kolasinski-Sterchi, in *Alpnach*, CHE-440.959.419, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 96 vom 18.05.2017, Publ. 3529849). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.
Tagesregister-Nr. 1338 vom 03.12.2018

KKS Kompetenzzentrum KMU Schweiz, in *Sarnen*, CHE-446.374.714, Verein (SHAB Nr. 232 vom 30.11.2015, Publ. 2509115). Der Verein ist mit Liquidationsbeschluss des einzigen Mitgliedes vom 29.10.2018 aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Der Verein wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1337 vom 03.12.2018

Berggasthaus Tannalp Betriebs GmbH, in *Kerns*, CHE-369.104.384, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2018, Publ. 4085233). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fink, Thorsten, von Leuggern, in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wolbert, Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kretschmer, Christine, deutsche Staatsangehörige, in Kerns, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1348 vom 04.12.2018

Tiandi GmbH, in *Engelberg*, CHE-459.478.085, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 03.04.2013, Publ. 7129860). Die Gesellschaft

wird infolge Sitzverlegung nach Oberdorf im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1347 vom 04.12.2018

Procoma Service GmbH, in *Kerns*, CHE-176.525.459, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2011, Publ. 6472012). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Bachenbülach im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1346 vom 04.12.2018

Heizwerk Engelberg AG, in *Engelberg*, CHE-459.731.120, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2018, Publ. 4393047). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Infanger, Josef, von Engelberg, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Thomas Paul, von Zeihen, in Schwyz, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Arnold, Daniel Alfred, von Flüelen, in Obfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Wettswil am Albis].

Tagesregister-Nr. 1344 vom 04.12.2018

Matador Partners Group AG, in *Sarnen*, CHE-112.532.155, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2018, Publ. 4443281). Statutenänderung: 04.12.2018. Aktienkapital neu: CHF 12'451'150.00 [bisher: CHF 11'346'500.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 12'451'150.00 [bisher: CHF 11'346'500.00]. Aktien neu: 12'151'150 Inhaberaktien zu CHF 1.00 (Stammaktien) und 3'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 3'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) und 11'046'500 Inhaberaktien zu CHF 1.00 (Stammaktien)]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 23.08.2018 gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1351 vom 04.12.2018

EcoSolifer Invest AG, in *Sarnen*, CHE-399.686.554, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 25.05.2016, Publ. 2850385). Domizil neu: c/o advokatur pra ag, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 1342 vom 04.12.2018

BAUPOLY AG, in *Sarnen*, CHE-110.358.308, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 09.05.2016, Publ. 2821363). Domizil neu: c/o advokatur pra ag, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 1339 vom 04.12.2018

BeeWaTec AG, in *Sarnen*, CHE-467.556.623, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2016, Publ. 3209881). Domizil neu: c/o advokatur pra ag, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen).
Tagesregister-Nr. 1340 vom 04.12.2018

Berghotel Bonistock Betriebs GmbH, in *Kerns*, CHE-475.514.762, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2018, Publ. 4085235). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fink, Thorsten, von Leuggern, in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kretschmer, Christine, deutsche Staatsangehörige, in Kerns, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wolbert, Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1349 vom 04.12.2018

EcoSolifer AG, in *Sarnen*, CHE-113.781.241, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 06.10.2017, Publ. 3794377). Domizil neu: c/o advokatur pra ag, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen).
Tagesregister-Nr. 1341 vom 04.12.2018

WaVision Holding AG, in *Sarnen*, CHE-357.259.117, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 254 vom 31.12.2015, Publ. 2573251). Domizil neu: c/o advokatur pra ag, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen).
Tagesregister-Nr. 1345 vom 04.12.2018

Gastro Verwaltungs GmbH, in *Alpnach*, CHE-258.989.494, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 149 vom 05.08.2015, Publ. 2306421). Statutenänderung: 03.12.2018. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Büntenstrasse 18, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Luchsinger, Beat, von Schlierbach, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Alpnach].
Tagesregister-Nr. 1343 vom 04.12.2018

Happy Pool AG, in *Alpnach*, CHE-459.312.421, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2018, Publ. 4295777). Statutenänderung: 04.12.2018. Aktienkapital neu: CHF 139'720.00 [bisher: CHF 129'579.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 139'720.00 [bisher: CHF 129'579.00]. Aktien neu: 139'720 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 129'579 Namenaktien zu CHF 1.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 04.12.2018.
Tagesregister-Nr. 1350 vom 04.12.2018

Stiftung Lebensraum Gebirge, in *Engelberg*, CHE-108.391.213, Stiftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2013, Publ. 1180933). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Langenegger, Josef, von Muotathal, in Malters, Beisitzer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Perso-

nen neu oder mutierend: Enderli, Franz, von Wassen, in Kerns, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kaufmann-Hurschler, Cornelia, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-135.926.789), in Sarnen, Revisionsstelle [bisher: BDO AG, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5)].
Tagesregister-Nr. 1355 vom 05.12.2018

Limacher & Britschgi GmbH, in Sarnen, CHE-112.786.193, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2018, Publ. 4195587). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Britschgi, Marco, von Sarnen, in Alpnach, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Limacher, Christian, von Schöpfheim, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Limacher Röthlin, Silvia, von Schöpfheim, in Kerns, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1354 vom 05.12.2018

Dr. Deglmann AG, bisher in Liestal, CHE-159.147.801, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2017, Publ. 3415887). Statutenänderung: 28.11.2018. Sitz neu: **Engelberg**. Domicil neu: Acherrainstrasse 7, 6390 Engelberg. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deglmann, Dr. Wolfgang Alexander, von Zürich, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: deutscher Staatsangehöriger].
Tagesregister-Nr. 1353 vom 05.12.2018

Bänklialp GmbH, in Engelberg, CHE-110.035.058, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 145 vom 30.07.2014, Publ. 1640679). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mathis, Isidor Johann, von Schupfart, in Dietwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Mathis-Rohrer, Rosemarie, von Schupfart und Bolligen, in Dietwil, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ion Hotel ehf. (ID 431011-0850), in Reykjavik (IS), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Sverrisdóttir, Sigurlaug, isländische Staatsangehörige, in Horw, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1352 vom 05.12.2018

Sarnen, 13. Dezember 2018

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5108 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.